

CCS: AGB-BSK Kran + Transport nochmals überarbeitet



Die Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e.V. hat mit Unterstützung des Competence Center Schwergut im BGL die AGB-BSK Kran + Transport nochmals überarbeitet und in der Neufassung vom 16.11.2020 die wesentlichen wettbewerbsrechtlichen Regelungen mitberücksichtigt.

Die Geschäftsbedingungen der AGB-BSK Kran + Transport 2020 (in der Fassung vom 16.11.2020) wurden von der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e.V. mit Unterstützung des Competence Center Schwergut im BGL überarbeitet.

Neue AGB für Schwertransporte und Kranarbeiten regeln bestimmte Pflichten und Rechte neu

Anlass für die Aktualisierung war eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH), der die Mitteilungspflichten zum Bodenrisiko bei eingesetzten Autokranen und Schwertransporten in der bisherigen geregelten Form für unwirksam erklärte und neue Klarstellungen forderte. Diese Anforderungen sind in die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der BSK mit eingeflossen und sind in dieser Ausgestaltung sowohl was Pflichtenkreis des Auftraggebers und des Auftragnehmers anbelangt einzigartig.

Weitere wesentliche Änderungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten – AGB-BSK Kran + Transport 2020“ sind:

- Bessere Übersichtlichkeit durch erläuternde Überschriften
- Klare Definition der zu erbringenden Leistung
- Verbesserte Darstellung der Pflichten von Auftraggeber und Auftragnehmer je Leistungsbereich
- Neugestaltung der Informationspflichten zum Bodenrisiko

- Ergänzung von Haftungsausschlüssen auch bei See- und Binnenschiffahrtstransporten
- Erhöhung der Meistbegünstigungsklausel von 500.000 € auf 600.000 €

Somit werden bestimmte Rechte und Pflichten neu geregelt, die Auftraggeber wie Auftragnehmer kennen sollten. Damit stehen für Grobmontage-, Kran- und Transportdienstleistungen sowie die dazugehörigen Tätigkeiten, die im Interesse aller Vertragsparteien durchgeführt werden, die (allgemeinen) Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten als Orientierungshilfe und/oder als vorformulierte Vertragsbedingungen der Branche zur Verfügung. Das gilt auch für die Gestellung von Geräten nebst Bedienungspersonal.

Bedingungsmerk als Praktiker-Kommentar

Eine Kommentierung des Bedingungsmerkes als Praktiker-Kommentar ist im Dezember 2020 im Verlag PMC erschienen. Das Buch richtet sich an Unternehmer für Schwerguttransport und Kranarbeiten, Auftraggeber, Fahrzeughersteller, Rechtsanwälte, Softwareunternehmen der Schwergutbranche und Richter, Versicherer und Versicherungsmakler.

Die BDF-Infoservice GmbH vertreibt das Buch für Nichtmitglieder zum Preis von 29 Euro inklusive Mehrwertsteuer und zzgl. Versandkosten.

Verbandsvorteil

Mitglieder der BGL-Landesverbände oder der BGL-Mitgliedsorganisationen (inkl. SVG) können den Praktiker-Kommentar ab sofort

zum Vorteilspreis von 19 Euro zzgl. Mehrwertsteuer und Versandkosten bei der BDF-Infoservice GmbH beziehen.

Bestelladresse:

BDF-Infoservice GmbH
Postfach 93 02 60, 60457 Frankfurt am Main
E-Mail: bdf-infoservice@bgl-ev.de
Fax: +49 (0)69-7919-227



AGB-BSK Kran + Transport 2020
Praktiker-Kommentar mit Checklisten – mit E-Book Inside als pdf zum Download
Seiten: 160 Seiten, Softcover
Sofort lieferbar
Autor: Salzmann, Axel; Belger, Guido (Hrsg.)
Format: 16,5 x 24,0 cm
ISBN: 978-3-96245-222-3